

Stuttgart. Hilfestellung für den Reitverein Weisweil, dem eine Mitschuld am Unfall 2011 eines damals knapp dreijährigen Mädchens wird, kommt auch von den Verbänden. Der Verein beabsichtigt, wenn möglich, den Gang vor den Bundesgerichtshof.

Nach dem Urteil des Oberlandesgerichts Freiburg im Zivilverfahren gegen den Reitverein Weisweil/ Südbaden - 300 Mitglieder - schaltete sich nun auch der Pferdesportverband Baden-Württemberg ein, nachdem der Richterspruch vorliegt. „Der wurde umgehend auch an die Deutsche Reiterliche Vereinigung weitergeleitet, damit gemeinsam eine Handreichung für die Veranstalter erarbeitet werden kann, damit der Fall Weisweil sich nicht wiederholt. Bevor damit begonnen werden kann, muss das Urteil jedoch rechtskräftig und endgültig sein“, wie vom Amtssitz des Verbandes in Stuttgart verlautet.

Eine Revision des Urteils hatte das Gericht nicht zugelassen, dagegen legte nun die ARAG Sportversicherung Beschwerde ein. Somit ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

Beim Pfingstturnier 2011 in Weisweil war ein knapp dreijähriges Mädchen durch die geöffnete vordere Tür eines Pferdehängers geklettert und war durch einen Hufschlag eines dort auf dem Hänger stehenden Pferdes schwer verletzt worden. Der Hänger war geöffnet, um den Forderungen des Tierschutzbundes wegen der damaligen Hitze nachzukommen.

RV Weisweil beabsichtigt Gang vor den Bundesgerichtshof

Geschrieben von: DL

Dienstag, 22. Mai 2018 um 16:39

Bei der Verhandlung um die Schuldfrage nahm das Oberlandesgericht in Freiburg/ Breisgau in der Zivilsache des Kindes und der R+V-Versicherung gegen den Reitverein Weisweil (AZ 14 U 173/16) alle in die Pflicht und drittelte die Kosten. Der Streitwert liegt bei 566.692 Euro. Das Gericht sah Versäumnisse bei den Eltern in der Aufsichtspflicht gegenüber ihrem Kind, bei der Pferdehalterin und beim Verein, der über zu wenige Helfer verfügt habe, um den Platz mit den Transportern besser beaufsichtigen zu können, was bei der Hitze und den geöffneten Hängern nötig gewesen wäre.